

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	17.12.2024

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2023 der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsjahr 2023 entstandene Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.722.921,65 Euro wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Sachverhalt:

Gem. § 96 Abs. 1, Satz 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und der Bürgermeisterin die Entlastung auszusprechen. Die Feststellung und Entlastung soll in der Ratssitzung am 17.12.2024 erfolgt, so dass anschließend über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen ist.

Im Haushaltsjahr 2023 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.722.921,65 Euro entstanden.

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 12.025.320,23 Euro aus, so dass der Fehlbetrag vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Finanz. Auswirkung:

Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.722.921,65 Euro mit der Ausgleichsrücklage.